

# Fotowettbewerb Dampf - Lok - Leben

## Teilnahmebedingungen



1. Jeder darf teilnehmen
2. Informationen zur Teilnahme Minderjähriger
3. Der Einsendeschluss
4. Die technischen Bedingungen
5. Die Ausstellung und die Produktion der Bilder
6. Die Urheber- und Nutzungsrechte
7. Die Jury
8. Die Preisverleihung
9. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs
10. Der Kontakt

1. Jeder darf teilnehmen

Jeder ab 14 Jahren darf teilnehmen (siehe auch „Informationen zur Teilnahme Minderjähriger“, Punkt 2). Egal ob jung oder alt. Ganz gleich ob Schüler, Hobbyfotografen, Berufsfotografen, Studierende und Auszubildende, Künstler und Kunstschaffende usw.

Der Fotowettbewerb stellt eine befristete Aktion dar. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online. Interessierte nehmen teil, indem sie innerhalb der genannten Frist ihre fotografischen Bilder auf folgender Internetseite hochladen:

<https://dap.thueringen.de/apps/forms/s/PDeRiJZwTd4TQxGAbyZsKe2i>

Jeder Teilnehmer darf maximal drei fotografische Bilder einreichen. Sollte es sich bei Ihrem Beitrag um eine Bilderserie handeln, bitten wir Sie, dies in den Feldern zur Bildbeschreibung kenntlich zu machen. Es ist ebenfalls möglich, z. B. drei Bilder als Serie und zwei weitere als Einzelbeiträge einzureichen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter des Fotowettbewerbs das Recht vor, Teilnehmende vom Fotowettbewerb auszuschließen, auch nach der Prämierung. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs behält sich vor, auch solche Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, deren Fotos anstößig, diskriminierend oder unpassend sind sowie gegen das deutsche Recht verstoßen oder Eigen- bzw. Fremdwerbung enthalten. Eingereichte Bilder können vom Veranstalter des Fotowettbewerbs und von der Jury ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

2. Informationen zur Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme Minderjähriger ist nur mit Einwilligung der Eltern beziehungsweise der oder des Sorgeberechtigten möglich. Beim Hochladen digitaler Beiträge ist die entsprechende Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Im Falle der Prämierung oder für die Aufnahme der eingereichten Arbeiten in die Ausstellung ist das Vorliegen des Einverständnisses Voraussetzung.

### 3. Der Einsendeschluss

Die Einsendung muss bis zum 12.05.2024, 23:59 Uhr (Uhrzeit des Uploads) auf elektronischem Weg erfolgen. Danach ist das Upload-Portal nicht mehr erreichbar. Bilder, die verspätet eingehen oder nicht den Einreichbestimmungen entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Jurierung ist ab dem 14.05.2024 vorgesehen, die Bekanntgabe der Preisträger und Ausstellungsteilnehmer erfolgt zeitnah im Anschluss. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und u. a. auf Social-Media-Plattformen sowie der Website der Stadt Meiningen veröffentlicht und bekanntgegeben. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Teilnehmenden ausdrücklich einverstanden.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss gewährleisten, dass die angegebene E-Mail-Adresse aktuell ist und regelmäßig abgerufen wird. Die Urheber der von der Jury ausgewählten Bilder müssen sich bis spätestens 22.06.2024 zurückgemeldet haben, andernfalls ist eine Ausstellungsbeteiligung und ggf. der Erhalt eines Preises nicht möglich.

Alle anderen bekommen aus organisatorischen Gründen eine formlose Absage.

### 4. Die technischen Bedingungen

Wie sind die fotografischen Bilder einzureichen?

Alle fotografischen Techniken und Disziplinen können Anwendung finden, und alle fototechnischen Möglichkeiten dürfen genutzt werden. Vom Mobiltelefon, über handelsübliche Digitalkameras, über Fach- und Großbildkameras mit analogen oder digitalen Rückteilen, über analoge farbige oder schwarzweiße Abzüge vom Negativ, die anschließend eingescannt werden, über eingescannte Negative oder Fotogramme, bis hin zur Fotocollage.

Die Bilddateien müssen im Format JPEG sein und dürfen pro Datei max. 20 MB haben. Die Abmessung an der längeren Seite muss mindestens 4.500 Pixel betragen. Der Farbmodus „RGB“ muss und das Farbprofil „sRGB“ kann optional in den Dateien eingestellt sein. Die Dateinamen müssen den Namen des Fotografen enthalten (z. B. Kari\_Nordmann\_Volldampf\_Voraus01.jpg, Kari\_Nordmann\_Volldampf\_Voraus02.jpg usw.).

Die Teilnahme ist ausschließlich auf dem Wege der Zusendung über das Upload-Portal möglich.

Die Teilnehmenden ergänzen ihre Bildeinreichung um folgende Pflichtangaben: vollständiger Name und Anschrift, gültige und aktuelle Mailadresse sowie Kurzbeschreibung des Motivs / der Idee (maximal 300 Zeichen) und optional um weitere Angaben.

Anderweitig eingesandte Beiträge, beispielsweise per Post, sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

## 5. Die Ausstellung und die Produktion der Bilder

Nach erfolgreichem Upload der Bilder wählt die Jury die Preisträger und die Ausstellungsteilnehmer aus. Danach erhalten alle Preisträger und Ausstellungsteilnehmer schriftlich per E-Mail eine Benachrichtigung und alle anderen eine formlose Absage per E-Mail.

Alle teilnehmenden Bildbeiträge werden vom Veranstalter des Fotowettbewerbs für die Ausstellung produziert. Die Kuratoren entscheiden dabei, wie die Bilder präsentiert werden. Die Teilnehmenden akzeptieren mit ihrer Teilnahme die Entscheidungen und die Auswahl der Jury. Sie akzeptieren auch, dass die Farbigkeit der Ausdrucke seiner Beiträge abweichen kann, d. h. die Teilnehmenden können im Nachhinein keinen Einfluss geltend machen, wenn die Farbigkeit des Ausdruckes, der in der Ausstellung hängt, nicht ihren Vorstellungen entspricht.

## 6. Die Urheber- und Nutzungsrechte

Durch die Teilnahme versichern die Teilnehmenden im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Bilddaten/Werken zu sein. Sie versichern weiterhin, dass sie, ungeachtet von Urheberrechten, auch nicht an einer Veröffentlichung der Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sind.

Die Teilnehmenden erklären dabei insbesondere, dass durch ihre Werke im Falle der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem jeweiligen Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Die Teilnehmenden müssen dies dem Veranstalter des Fotowettbewerbs auf Wunsch ggf. schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte etwaige Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter des Fotowettbewerbs hiervon frei. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren sollte das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten grundsätzlich abgefordert werden. (s. 2. Informationen zur Teilnahme Minderjähriger)

Sofern in der Bildbeschreibung die Existenz einer Modellfreigabe (Model Release) und/oder einer Eigentumsfreigabe (Property Release) und/oder der Freigabe/Erlaubnis von Herstellern kommerzieller Produkte (z. B. Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Verpackungen, Designerkleidung etc.) in den Daten zum Inhalt angegeben wird, ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen Freigaben der Schutzrechtsinhaber vorhanden sind. Bei Bedarf sind diese in Kopie dem Veranstalter des Fotowettbewerbs zur Verfügung zu stellen.

Durch den erfolgreichen Upload mit allen Angaben erklären sich die Teilnehmenden mit den hier genannten Bedingungen einverstanden.

Werden die Wettbewerbsbedingungen nicht oder nicht in allen Punkten erfüllt, wird die Einreichung der Fach-Jury nicht vorgelegt bzw. ein Upload der Daten nicht ermöglicht. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Die oben genannten Termine für die Jurysitzung, die Ausstellung und die Preisverleihung geben den derzeitigen Planungsstand wieder und können sich ggf. noch ändern.

Gegen die Auswahl zur Ausstellung, die Hängung in der öffentlichen Ausstellung mit Preisverleihung sowie gegen die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Urheberrechte verbleiben beim Einreicher. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs behält sich vor, die von der Jury ausgewählten Beiträge für die Präsentation im Rahmen der Ausstellung im Sonderausstellungsbereich der Dampflok Erlebniswelt unverändert zu verwenden. Außerdem darf der Veranstalter diese ausgewählten Beiträge für die Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Marketings (Print, Online, Social Media, Einladungen, Jahresbericht usw.) im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb unverändert oder bei Bedarf zugeschnitten bzw. ausschnittsweise verwenden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit der Präsentation bzw. der Veröffentlichung des Fotos genannt wird. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung, was mit der Einreichung uneingeschränkt akzeptiert wird und im Nachhinein nicht angefochten werden kann.

## 7. Die Jury

Die Gewinner und die bis zu 30 Teilnehmer der Ausstellung werden von einer Jury ermittelt. Ihr Urteil ist bindend und nicht anfechtbar. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen an. Die Jury prämiert für jede Kategorie einen Preis im Wert von 100€. Die Gewinner werden im Rahmen der Vernissage offiziell bekannt gegeben. Dazu wird ein Publikumspreis bis zum 8. September 2024 ermittelt und anschließend prämiert.

## 8. Die Preisverleihung

Die Eröffnung der Ausstellung und die Preisverleihung werden am 02.08.2024 in der Dampflok Erlebniswelt in Meiningen stattfinden.

## 9. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs

Stadt Meiningen

## 11. Der Kontakt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Mail: [fotowettbewerbdeu@gmail.com](mailto:fotowettbewerbdeu@gmail.com)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.